



## Kursregeln für Letzte Hilfe Kurse

***Der zertifizierte Kursleiter/ die zertifizierte Kursleiterin bestätigt mit ihrer am Tag der Zertifikatsübergabe geleisteten Unterschrift die Kenntnisnahme der aktuell geltenden Kursregeln und verpflichtet sich dazu die jeweils geltenden Kursregeln auch in Zukunft einzuhalten.***

1. Nur zertifizierte Letzte Hilfe Kursleiter sind berechtigt, Letzte Hilfe Kurse zu leiten.
2. Letzte Hilfe Kurse müssen die offizielle Letzte Hilfe Kurs-Präsentation nutzen und dieser folgen.
3. Letzte Hilfe Kurse sind stets von zwei Kursleitern gemeinsam durchzuführen. Im Kurs müssen verschiedene Bereiche der Hospiz- und Palliativversorgung repräsentiert sein (Ärzte, Schwestern /Pfleger, Pfarrer, Sozialarbeiter, freiwillige Helfer). Mindestens einer der Kursleiter muss Arzt oder Schwester/Pfleger sein.
4. Die Kurspräsentation unterliegt dem Urheberrecht. Es ist nicht erlaubt, Sie an Teilnehmer oder Dritte weiterzuleiten, sie zu diesem Zweck zu vervielfältigen oder sie öffentlich zugänglich zu machen.
5. Jeder Kursleiter muss im Jahr mindestens einen Kurs halten.
6. Die Kursteilnehmer sind auf die Homepage [www.letztehilfe.info](http://www.letztehilfe.info) hinzuweisen. Darüber hinaus wird empfohlen ein Merkblatt mit Kontaktinformationen für lokale Ressourcen und Anlaufstellen zu erarbeiten und Kursteilnehmern zur Verfügung zu stellen.
7. Es sind hinsichtlich der Kursteilnehmer Teilnehmerlisten zu führen. Diese sind an Letzte Hilfe Deutschland weiterzugeben. Dabei sind die jeweiligen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und entsprechende Einwilligungen der Kursteilnehmer einzuholen. Ist dies unterblieben, sind Daten im Zweifel nicht weiterzugeben.
8. Die Teilnehmer sind dazu zu ermutigen, an der schriftlichen Kursevaluation teilzunehmen und die entsprechenden Rückmeldungsformulare auszufüllen, um dadurch an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Letzte Hilfe Kurse und seiner Inhalte teilzunehmen. Die Evaluationsformulare sind an die nationale Letzte Hilfe Deutschland zu übersenden.
9. Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat.
10. Es wird empfohlen, die Kurse für die Teilnehmer – bis auf eine angemessene Aufwandsentschädigung zur Deckung von Kosten - kostenlos zu halten. Die Aufwandsentschädigung sollte die Obergrenze von 20 Euro nicht überschreiten.